

9. Wahlperiode

23. 12. 86

**Antrag**

**der Abg. Ulrich Lang u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft, Umwelt und Forsten**

**Sanierung des Kochers**

**A n t r a g**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

ein Sanierungsprogramm für den gesamten Verlauf des Kochers vorzulegen und zu berichten,

1. welche Folgerungen die Landesregierung aus der Feststellung des Regierungspräsidiums Stuttgart gezogen hat, wonach der Kocher der schmutzigste Fluß des Regierungsbezirks ist;
2. wie das vom Regierungspräsidium Stuttgart erarbeitete Sanierungsprogramm „Oberer Kocher“ vom Mai 1986 mit Vollausbau der Regenwasserbehandlung und weiteren Ausbaustufen für die kommunalen Kläranlagen verwirklicht wird, mit welchen Mitteln des Landes, der betroffenen Gemeinden Aalen, Oberkochen, Hüttlingen und Abtsgmünd und sonstigen öffentlichen Mitteln, und in welchen Zeitabläufen das Programm durchgeführt werden soll;
3. welches Maßnahmenbündel mit den industriellen Gewässerbenutzern, insbesondere mit Lindenfarb Textilveredlung, Papierfabrik Palm und PWA Dekor, zur Verbesserung der industriellen Abwasserreinigung und zur Verminderung des Brauchwasserbedarfs vereinbart ist, unter anderem, ob vorgeschrieben wird, von der Chlorbleiche auf die umweltfreundliche Sauerstoffbleiche überzugehen, welcher Mitteleinsatz aus den Unternehmen und durch die öffentliche Hand damit verbunden sind und wie der Zeitrahmen fixiert ist;

4. was die Landesregierung unternimmt, um im industriellen Bereich geeignete Verfahren zur Brauchwasserreduzierung und zur Abwasserreinigung zu entwickeln und veränderte Produktionsabläufe zu erproben und welche Finanzmittel in welchen Zeitabläufen sie hierfür einsetzt;
5. wie sich die Wasserqualität des Kochers insgesamt in den kommenden Jahren verändern wird und welche konkreten Folgen dies für die Wasserversorgung der Gemeinden entlang des Kochers, insbesondere auch für die Stadtwerke Schwäbisch Hall, haben wird;
6. wie die Landesregierung sicherstellt, daß die Verursacher einer Gewässerverschmutzung für den Schaden aufkommen, wenn für längere Zeit die Trinkwasserentnahme aus dem Kocher unterbrochen werden muß;
7. wie man sich die Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Erstellung von Sanierungsprogrammen zwischen Ministerien und Regierungspräsidien vorstellen muß.

23. 12. 86

Ulrich Lang, Dr. Geisel,  
Dr. Münch, Ulrich Maurer,  
Nicola, Brinkmann, Schöffler SPD

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Januar 1987 Nr. (14)74–8931.51 nimmt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Es entspricht langjähriger Politik der Landesregierung, bei der Umsetzung der Ziele des Gewässerschutzes – abgestuft nach Prioritäten – Schwerpunkte vorrangig zu behandeln. Angesichts der Gewässergüteverhältnisse (Gewässergüteklasse III) im Bereich des Oberen Kochers wurde deshalb ein Programm schwerpunktmäßig für den Bereich des Oberen Kochers entwickelt. Die Verbesserung in diesem Bereich wird dem gesamten Kocher zugute kommen. In den unteren Abschnitten des Kochers herrscht bereits die Gewässergüteklasse II vor; damit sind dort die Zielsetzungen der Landesregierung weitgehend erfüllt.

Zu 1.:

Das „Sanierungsprogramm Oberer Kocher“, das vom Regierungspräsidium Stuttgart im Juni 1986 veröffentlicht wurde, enthält neben einer Beschreibung der Belastungsverhältnisse im Kocher und der Gewässergütesituation auch einen Maßnahmenkatalog mit Finanzierungs- und Zeitplan. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß das „Sanierungsprogramm Oberer Kocher“ zügig umgesetzt wird. \*)

\*) Das Sanierungsprogramm ist den Fraktionen zugegangen und kann im Archiv des Landtags eingesehen werden.

Zu 2.:

Die Landesregierung wird die Verwirklichung der genannten Maßnahmen unterstützen. Nach einer vorläufigen überschlägigen Ermittlung ergibt sich das finanzielle Engagement des Landes aus den auf den Seiten 48, 49 und 49 a im Sanierungsprogramm dargestellten Übersichten (Spalte „Beihilfe“). Aus diesen Übersichten sind auch die zeitlichen Vorstellungen zu erkennen.

Zu 3. und 4.:

Die im Bereich der industriellen Abwasserbeseitigung vorgesehenen Maßnahmen werden im Sanierungsprogramm Oberer Kocher ausführlich dargestellt (Seiten 25 bis 44). Darin sind auch Angaben über die zeitliche Abwicklung enthalten.

Erste Erfolge der Vorgaben der Landesregierung sind bereits zu verzeichnen. So konnten bei einer Firma die vorgesehenen Pilotversuche zur Verbesserung der Abwasserreinigung wie geplant durchgeführt werden und zu einem positiven Abschluß geführt werden. Bei einer anderen Firma ist die Schlammbehandlungsanlage programmgemäß erweitert worden; die vertraglich vereinbarten Untersuchungen durch die Universität Stuttgart über den weiteren Ausbau der Kläranlage sind fristgerecht abgeschlossen worden.

Im übrigen findet eine Chlorbleiche in den Papierfabriken nicht statt, da kein Zellstoff erzeugt wird.

Die Kosten für die Maßnahmen in den Industriebetrieben, insbesondere die Aufwendungen für eine verstärkte Kreislaufführung von Betriebswasser, sind noch nicht exakt zu ermitteln. Es ist aber abzusehen, daß allein zur Verbesserung der Abwasserreinigungsanlagen der genannten Firmen insgesamt mehr als 15 Millionen DM aufgewendet werden müssen.

Die Landesregierung unterstützt Umweltschutzmaßnahmen der Industrie durch zinsgünstige Darlehen im Rahmen des Umweltschutzprogramms Baden-Württemberg (auf der Grundlage des Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes – WFP) über die Landeskreditbank. Außerdem gibt es zinsgünstige Darlehen im KFW-Programm „Umwelt“ über die Kreditanstalten für Wiederaufbau. Daneben sind erhöhte Abschreibungen nach § 7 d EStG für Umweltschutzmaßnahmen möglich.

Die Landesregierung baut im Bereich der Verfahrensentwicklung zur Brauchwasserreduzierung und Abwasserreinigung auch auf die Innovationskraft der heimischen Wirtschaft. Die Landesregierung setzt hierzu in Wasserrechtsbescheiden und sonstigen behördlichen Verfügungen die erforderlichen Rahmenbedingungen.

Wegen der Förderung von Maßnahmen zur Brauchwasserreduzierung und zur Abwasserreinigung sowie zur Veränderung von Produktionsabläufen wird auf die Fördermöglichkeiten, die in Ziffer 3 dargestellt sind, verwiesen.

Zu 5.:

Im Rahmen der Verwirklichung des Sanierungsprogramms für den Oberen Kocher soll durch den Bau von Regenüberlaufbecken die Regenwasserbehandlung bis Ende des Jahres 1990 vervollständigt werden. Daneben soll durch den Ausbau kommunaler und industrieller Kläranlagen, der überwiegend in den Jahren 1988 bis 1990 vorgesehen ist, die Schmutzbelastung des Kochers,

ausgedrückt als  $BSB_5$ , etwa auf die Hälfte der derzeitigen Belastung vermindert werden. Die Ammoniumbelastung des Kochers kann damit auf weniger als die Hälfte reduziert werden. Wie im „Sanierungsprogramm Oberer Kocher“ auf Seite 54 ff. dargestellt, wird mit der Verwirklichung des Sanierungsprogramms eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte im Kocher verbunden sein.

Neben der Stadt Schwäbisch Hall, die für ihre Trinkwasserversorgung Wasser unmittelbar aus dem Kocher entnimmt, besitzen 12 Städte und Gemeinden Grundwasserfassungen in der Talau des Kochers. Soweit diese Grundwasserfassungen mit dem Kocher in Zusammenhang stehen, wird ihnen die Verbesserung der Wasserqualität langfristig zugute kommen. Demgegenüber wird die Stadt Schwäbisch Hall bei ihrer direkten Entnahme unmittelbar von einer verbesserten Wasserqualität profitieren. Die Wasseraufbereitung wird in diesem Zusammenhang erleichtert, weil zum Beispiel die Filteranlagen weniger oft regeneriert werden müssen.

Darüber hinaus ist zu erwarten, daß der Kocher und damit die Wassergewinnung künftig wesentlich besser vor Störfällen geschützt sein werden, da die Betriebssicherheit bei den Abwassereinleitern erhöht wird und zusätzliche Sicherheitsstufen geschaffen werden.

Zu 6.:

Das Wasserhaushaltsgesetz bietet insbesondere im § 22 hinreichende Möglichkeiten, Schäden, die durch Abwassereinleitungen entstanden sind, auszugleichen.

Zu 7.:

Die Landesregierung hat im „Sanierungsprogramm Neckar“ die gewässerschutzpolitischen Vorstellungen für das gesamte Einzugsgebiet des Neckars dargestellt. Das „Sanierungsprogramm Oberer Kocher“ ist in dessen Gefolge als regionales Schwerpunktprogramm an einem Flußabschnitt mit kritischer Belastung zu sehen. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird als höhere Wasserbehörde im Benehmen mit den örtlich zuständigen Stellen für den Vollzug Sorge tragen.

Weiser

Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft, Umwelt und Forsten